

Geschäftsbetrieb des Markt Biberbach

Die Einrichtungen des Marktes Biberbach sind ab 02.05.2022 wieder uneingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet!

Wir bitten Sie jedoch weiterhin bei Zutritt zu den gemeindlichen Einrichtungen Mundschutz zu tragen (am besten FFP2-Masken) und die entsprechenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Es ist auch weiterhin ratsam, zur Erledigung Ihrer Anliegen, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Terminvereinbarung vorzunehmen, um Wartezeiten zu verhindern.

Sekretariat	08271 / 8018 – 0	info@biberbach.de
Bürgerbüro und Standesamt	08271 / 8018 – 12 oder -13	buergerbuero@biberbach.de
Bauamt	08271 / 8018 – 14	bauamt@biberbach.de
Steueramt	08271 / 8018 – 15	steueramt@biberbach.de
Kasse und Friedhofsamt	08271 / 8018 – 16	kasse@biberbach.de

Für einen Einlass in das Rathaus, bzw. alle gemeindlichen Einrichtungen ist keine Kontaktdatenerhebung oder ein Nachweis einer vollständigen Corona-Impfung, der Nachweis der Genesung von einer Corona-Infektion oder ein negativer SARS-CoV 2 Test mehr erforderlich.

Biberbach, den 27.04.2022



Jarasch, 1. Bürgermeister